

Dienstag, 17. September 2019

# Der Ständerat bremst die CVP aus

Eine Wiederholung der Abstimmung über die Heiratsstrafe wird immer wahrscheinlicher.

Doris Kleck

Bundespräsident Ueli Maurer versuchte es mit Humor. 1978 hat er geheiratet. Sechs Jahre später stellte das Bundesgericht fest, dass die steuerliche Benachteiligung von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren verfassungswidrig ist. Damals sagte er zu seiner Frau, nun werde es besser. Mittlerweile frage ihn seine Familie: «Weshalb gehst du überhaupt nach Bern, wenn du das Problem nicht lösen kannst?» Der Bundespräsident wird sich diesen Witz zu Hause wohl noch oft anhören müssen. Denn der Ständerat hat gestern die Vorlage zur Abschaffung der Heiratsstrafe an den Bundesrat zurückgewiesen. FDP und SP fordern, dass der Bund weitere Modelle prüft. Wie die Individualbesteuerung, das Waadtländermodell oder sonst irgendetwas (siehe Kasten).

## Freisinnige Kakophonie: Drei Redner, drei Meinungen

700 000 Ehepaare müssen mehr Bundessteuern bezahlen als unverheiratete Paare in der gleichen wirtschaftlichen Lage. Der Bundesrat will diesen Missstand mit einem alternativen Berechnungsmodell beheben. Die Verwaltung würde künftig bei Ehepaaren zwei Rechnungen anstellen: Einmal würden sie gemeinsam veranlagt, einmal individuell. Auf der Steuerrechnung würde der tiefere Betrag stehen.

Der Ständerat will davon nichts wissen. Der Glarner FDP-Ständerat Thomas Hefti verglich das Modell mit dem Panzer 68: «Jede Korrektur eines Mangels führt zu einem neuen Problem.» Will heissen, mit dem alternativen Berechnungsmodell werden auch neue Ungerechtigkeiten geschaffen, die mit neuen Abzügen korrigiert werden müssen. Hefti entpuppte sich als Freund des Waadtländer Modells mit einem Familienquotienten. Der Bundesrat solle es doch bitte prüfen. Das hat die



Wer heiratet, dem droht eine höhere Steuerrechnung. Auch weiterhin.

Bild: Sina Schuldt/Key

Regierung natürlich schon gemacht. Die Antworten finden sich in Berichten und Antworten auf Vorstössen. Andrea Caroni (FDP/AR) erinnerte als Anhänger der Individualbesteuerung

daran, dass die Heiratsstrafe auf Bundesebene zwar bestehe, in vielen Kantonen mit dem Heiratsbonus jedoch ausgeglichen werde. Der Bündner Martin Schmid war die dritte Stimme in

der freisinnigen Kakophonie: Er lehnt die Individualbesteuerung ab und ortet das Problem bei den Tarifen. Der Rückweisungsantrag wurde schliesslich unterstützt von den SP-Ständeräten:

## Diese Modelle stehen zur Diskussion

— **Alternative Steuerberechnung:** Ehepaare werden weiterhin gemeinsam veranlagt. Die Verwaltung macht eine Vergleichsrechnung und schaut, wie viel ein Konkubinatspaar mit der gleichen Ausgangslage bezahlt. Das Ehepaar muss den tieferen Betrag dem Fiskus abliefern. Die Kosten betragen nach dem Vorschlag des Bundesrats 1,5 Milliarden Franken. Davon entfallen 1,2 Milliarden auf den Bund und 300 Millionen Franken auf die Kantone.

— **Waadtländer Modell:** Die Waadt ist der einzige Kanton in der Schweiz, der eine Variante des Ehegattensplittings anwendet: der Familienquotient. Zur Berechnung des geschuldeten Steuerbetrages wird nicht ein fixer Divisor angewendet. Dieser variiert nach Haushaltsgrösse. Der Bundesrat lehnt dieses Modell ab: Es entlastet wie alle Splittingsysteme die Ehe stark. Zudem werden die negativen Erwerbsanreize für Zweitverdiener nicht korrigiert.

— **Individualbesteuerung:** Ehepaare sollen individuell veranlagt werden. Bei der reinen Individualbesteuerung bezahlen Einverdienerhepaare jedoch wesentlich mehr Steuern als Zweiverdienerhepaare mit gleichem Einkommen. Abhilfe schaffen könnte der Einverdienerabzug, das wäre dann eine modifizierte Individualbesteuerung. Möglich wäre auch ein Kinderabzug. Die Kosten betragen beim Bund – je nach Ausgestaltung – bis zu 2,37 Milliarden Franken pro Jahr. (dk)

Von Anita Fetz (BS), weil sie die Individualbesteuerung befürwortet. Von Christian Levrat (FR), weil er zu grosse Steuerausfälle befürchtet und nur reiche Familien als Profiteure sieht.

Gegen diese unheilige Allianz stand die CVP auf verloreinem Posten. Der Luzerner Ständerat Konrad Graber unterstellte den politischen Gegnern explizit, es gehe nur darum, Zeit zu schinden: «Alles, was zu prüfen war, wurde geprüft. Klüger werden sie nicht.» Bundespräsident Maurer sagte, man solle diesen Spatz nehmen. Er sei nicht sicher, ob es noch eine Taube auf dem Dach – sprich eine bessere Lösung – gebe. Vergeblich.

## CVP-Exponenten wollen an Initiative festhalten

Mit der Rückweisung kommt die CVP unter Druck. Das Bundesgericht hatte die Abstimmung über die Volksinitiative zur Heiratsstrafe im Juni für ungültig erklärt, weil der Bundesrat im Abstimmungskampf mit falschen Zahlen operiert hatte. Spätestens bis am 27. Mai 2020 muss der Bundesrat ein neues Abstimmungsdatum ansetzen. Bis dann muss die CVP entscheiden, ob sie die Initiative zurückziehen wird oder nicht. Bischof ist dafür, an der Initiative festzuhalten. «Sonnenklar» ist dies auch Nationalrat und CVP-Präsidiumsmitglied Martin Candinas. Gemütlich wird der erneute Abstimmungskampf für die CVP aber nicht. Denn die Initiative enthält eine umstrittene Definition der Ehe, als Verbindung zwischen Mann und Frau. Die CVP hatte selbst versucht, im Parlament diese Ehedefinition zu eliminieren. Damit lief sie aber im Parlament aus. Candinas sieht in der Ehedefinition denn auch kein Problem. Zuerst müsse man nun die Heiratsstrafe abschaffen. Die Ehe für alle könne man in einem zweiten Schritt in der Verfassung verankern.

## Kein Anspruch auf Homeschooling

**Unterricht zu Hause** Eine Mutter hatte 2017 beim Erziehungsdepartement Basel-Stadt einen Antrag gestellt, ihren 2009 geborenen und grundschulpflichtigen Sohn zu Hause unterrichten zu können. Der Antrag wurde abgewiesen. Auch mit einer Beschwerde ans Verwaltungsgericht blitzte die Mutter ab.

Vor Bundesgericht machte sie geltend, die kantonale Regelung zum häuslichen Privatunterricht stelle ein faktisches Verbot dar. Sie verletze das verfassungsmässige Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens. Das Bundesgericht wies die Beschwerde nun ebenfalls ab. Massgebend für die Regelung des häuslichen Privatunterrichts seien in Basel-Stadt die Kantonsverfassung und das Schulgesetz. Gemäss Schulgesetz müssten für die Bewilligung von Privatunterricht unter anderem nachweisbare Gründe vorliegen, dass ein Unterrichtsbesuch nicht möglich sei.

Das Bundesgericht habe bereits früher entschieden, dass die Bestimmungen der Bundesverfassung zum Grundschulunterricht keinen Anspruch auf privaten Einzelunterricht gewährten. Es stehe den Kantonen aber frei, unter Achtung der bundesrechtlichen Anforderungen an einen ausreichenden Grundschulunterricht ein Recht auf häuslichen Privatunterricht vorzusehen.

In dem gestern veröffentlichten Entscheid kommt das Bundesgericht zum Schluss, dass auch das in der Bundesverfassung verankerte Grundrecht auf Achtung des Privat- und Familienlebens keinen Anspruch auf Homeschooling begründet. Derzeit besteht für das Bundesgericht kein Anlass, gestützt auf Artikel 13 der Bundesverfassung weitergehende Ansprüche anzuerkennen. So würden selbst sehr restriktive kantonale Regelungen zum Homeschooling nicht gegen den Schutz des Privat- und Familienlebens verstossen. Es sei Sache der Kantone zu regeln, ob und wie Homeschooling zugelassen werden soll. (sda)

# Der Gram der überrumpelten Offiziere

Offiziere können sich die Wahl von Quereinsteiger Thomas Süssli zum Armeechef nur so erklären: Er habe seinen Charme spielen lassen.

Es galt als ausgemacht: Claude Meier, Divisionär, drahtig und verdient, Chef des Armeestabs, würde Nachfolger von Philippe Rebord werden, dem abtretenden Chef der Armee.

Weil Offiziere auch das Undenkbare denken, existierte in ihren Köpfen ein Plan B. Dieser lautete: Sollte Meier es wider erwarten nicht werden, dann sicher Hans-Peter Walsler, Divisionär, Kommandant der Territorialdivision 2. «Wir waren uns sicher», sagt ein wichtiger Offizier.

Doch dann passierte weder das Erwartete noch das Undenkbare. Verteidigungsministerin Viola Amherd stellte Anfang September Thomas Süssli als neuen Armeechef vor. Den 52-jährigen Divisionär hatten

die Offiziere und Generale nicht auf der Rechnung. Süssli war Chef der Führungsunterstützungsbasis und wurde erst seit 2015 Berufsoffizier. Vorher war er vorwiegend für Banken tätig.

## Die Offiziere legen sich eine Erklärung zurecht

Der Schock war gross, doch man bemühte sich um Haltung und gute Miene. Aber es nagten Fragen: Wie konnte es so weit kommen? Wie konnten die Platzhirsche derart überrumpelt werden? In den Köpfen von ranghohen Offizieren hat sich mittlerweile eine Vermutung zur Gewissheit verdichtet. Einer sagt, wobei er nicht zitiert werden will: Thomas Süssli komme «bei Frauen



Viola Amherd

Bild: Key

gut an». Der Quereinsteiger könne gut und schön reden. Besser und schöner als manch ein altgedienter Berufsoffizier, gross geworden mit Kasernen-ton. Dank «seiner Wirkung auf

das weibliche Geschlecht» habe «dieser Aussenseiter» den entscheidenden Vorsprung herausgeholt, wird vermutet.

Diese Vorzüge ausgespielt habe Süssli in der Findungskommission, sagt einer. Neben drei Männern sass auch zwei Frauen in der Kommission: Die ehemalige freisinnige Nationalrätin Gabi Huber sowie die Grüne Waadtländer Staatsrätin Béatrice Métraux. «Im Verteidigungsdepartement sind sie überzeugt, dass Süssli bei den Frauen seinen Charme spielen liess», berichtet ein Kenner der Armee, der als Lobbyist direkte Kontakte pflegt.

Nicht nur die Findungskommission habe der smarte Divisionär und ehemalige Banker im Sturm erobert, sondern

auch die Departementsspitze. Nebst Bundesrätin Viola Amherd sei auch ihre engste Beraterin Brigitte Hauser-Süess mutmasslich Süsslis Charme erlegen, behaupten die Offiziere. «Er hat alle um den Finger gewickelt», lautet die im Brustton der Überzeugung vorgetragene Diagnose eines Offiziers.

## Das Kalkül der neuen Verteidigungsministerin

Der neue Armeechef, ein Charmeболzen und Frauenversteher? Beim Departement will sich offiziell niemand zur These der hohen Soldaten äussern, man hält sie für völlig abwegig. Süssli, so ist zu hören, habe nicht nur bei den Frauen in der Findungskommission gepunktet, sondern auch bei Männern,

die in der Mehrzahl waren. Er habe schlicht die überzeugteste Vorstellung geliefert.

Zweifellos ging es der Bundesrätin auch darum, alten Seilschaften, die traditionell den Armeechef stellen und auch dieses Mal wieder mitmischten, zu zeigen, wer das Sagen hat. Jetzt bangen die Offiziere um ihren Einfluss. Sie müssen sich damit abfinden, dass eine Frau am Ruder sitzt, die etwas bewegen will. Seit Viola Amherd das Departement übernommen hat, ist einiges nicht mehr wie früher. So dürfen Offiziere etwa nicht mehr an Apéros von Kampfjetfirmen teilnehmen, die der Schweiz ihre Vehikel verkaufen wollen.

Henry Habegger